



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

ECO/537

Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank – Jährliche Strategie für nachhaltiges

Wachstum 2021

[COM(2020) 575 final]

Berichterstatter: **Krzysztof BALON**

Befassung	Europäische Kommission, 11/11/2020
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Beschluss des Präsidiums	28/10/2020
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
Annahme in der Fachgruppe	12/02/2021
Verabschiedung im Plenum	25/02/2021
Plenartagung Nr.	558
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	237/2/22

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt, dass mit der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität endlich bestätigt wurde, wie wichtig eine echte Beteiligung der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner an der Ausarbeitung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ist. Gleichzeitig spricht sich der EWSA für die Einführung eines verbindlichen Konditionalitätsgrundsatzes aus, in dessen Rahmen die Regierungen verpflichtet werden, die Sozialpartner und andere Organisationen der Zivilgesellschaft an der Planung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sowie anderer Instrumente des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) auf der Grundlage von auf EU-Ebene festgelegten Mindeststandards zu beteiligen.
- 1.2 Der EWSA ist überzeugt, dass die Stärkung eines für das Wirtschaftswachstum förderlichen Umfelds und insbesondere das weitere reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts für eine wirksame Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen im Rahmen der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 sowie für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität unerlässlich sind. Dabei gilt es insbesondere, Behinderungen des freien Personen- und Warenverkehrs zu vermeiden. Sowohl beim Aufbau und bei der Stärkung der Resilienz als auch bei der Förderung der europäischen Solidarität und Identität kommt der Aufrechterhaltung offener Grenzen im Schengen-Raum nach wie vor eine Schlüsselbedeutung zu. Die Mitgliedstaaten sollten nach Ansicht des EWSA weder direkt noch indirekt Bestimmungen erlassen, die zu einer Einschränkung der Freizügigkeit führen, es sei denn, diese werden auf EU-Ebene koordiniert.
- 1.3 Der EWSA weist darauf hin, dass die öffentliche Verschuldung, die sich aus der Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Programme im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität ergibt, nicht auf den künftigen Generationen in der EU lasten sollte. In diesem Zusammenhang empfiehlt der EWSA den Mitgliedstaaten, im Rahmen der Fazilität Mittel für Haushaltsausgaben im Zusammenhang mit der derzeitigen Krise bereitzustellen und sie als Chance zu nutzen, um unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften nachhaltig und gerecht zu gestalten. Der EWSA erkennt auch an, dass öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Bildung erforderlich sind, um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit für künftige Generationen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist dies auch die Grundlage für die langfristige Sicherung von Wohlstand, Einkommen und Wettbewerbsfähigkeit.
- 1.4 Da es sich bei den Darlehen um ein unter außergewöhnlichen Umständen angewandtes außergewöhnliches Mittel handelt, schlägt der EWSA zudem vor, diese Darlehen im EU-Haushaltsrahmen mittelfristig nicht auf das Haushaltsdefizit des jeweiligen Mitgliedstaates anzurechnen. Darüber hinaus muss die Haushaltspolitik zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung fortgesetzt werden. Der EWSA warnt deshalb davor, Unterstützungsmaßnahmen (wie die allgemeine Ausweichklausel) zu früh auslaufen zu lassen, und spricht sich für die Festlegung neuer haushaltspolitischer Regeln aus, die den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten nach der Pandemie Rechnung tragen.

- 1.5 Der EWSA begrüßt, dass in der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 den Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen des europäischen Grünen Deals ein angemessener Stellenwert eingeräumt wird. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigeren und inklusiveren Wirtschaftsmodells sowie insbesondere der Umstellung auf ein umweltverträgliches Wachstum fortgesetzt werden. Der EWSA betont jedoch, dass es für einen erfolgreichen ökologischen Wandel unerlässlich ist, dass die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit den im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang vorgeschlagenen territorialen Plänen für einen gerechten Übergang im Einklang stehen.
- 1.6 Der EWSA ist der Auffassung, dass der digitale Wandel nicht nur zu Produktivitätssteigerungen, sondern auch zur Verbesserung der Bildung sowie der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe aller Unionsbürgerinnen und -bürger beitragen sollte. Bei der Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu digitalen Infrastrukturen, Geräten und Kompetenzen muss insbesondere älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen sowie weiteren schutzbedürftigen Gruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der EWSA vertritt den Standpunkt, dass die Schaffung eines universellen Zugangs aller Unionsbürgerinnen und -bürger zur Breitbandinternetversorgung als kostenloser öffentlicher Dienstleistung eines der Ziele des digitalen Wandels sein sollte.
- 1.7 Der EWSA bedauert, dass den sozialen Aspekten in der Strategie zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dabei ist es dringend notwendig, die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte konsequent voranzutreiben. Ebenso stellt der EWSA besorgt fest, dass der in der Strategie vorgeschlagene Ansatz nicht in vollem Umfang ausgewogen ist. Die Maßnahmen zur Förderung einer schnellen Umstellung auf eine grüne und digitale Wirtschaft dürfen nämlich nicht zu einer weiteren Zunahme von Armut und einer Verschärfung der sozialen Ausgrenzung führen. Es wird von ausschlaggebender Bedeutung sein, eine gleichmäßige Verteilung der sich aus der wirtschaftlichen Erholung ergebenden Vorteile sicherzustellen. Dies wird nicht nur zu mehr sozialer Gerechtigkeit, sondern auch zu einer Stabilisierung der Nachfrage als Voraussetzung für die wirtschaftliche Erholung beitragen.
- 1.8 Der EWSA stellt fest, dass die gegenwärtige sozioökonomische Situation junger Menschen – u. a. die Tatsache, dass sie wichtige Lebensentscheidungen (beispielsweise über die Gründung einer Familie) aufschieben – negative Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der EU haben kann. Deshalb spricht sich der EWSA für eine rasche Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie und der begleitenden Initiativen aus.
- 1.9 Die öffentlichen Finanzen sollten nach Ansicht des EWSA u. a. dadurch stabilisiert werden, dass die existierenden Instrumente effizienter gemacht und sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten neue Instrumente geschaffen werden, um gegen Steuerhinterziehung, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit, Schattenwirtschaft (und den damit zusammenhängenden mangelnden Schutz der Arbeitnehmerrechte), Geldwäsche und Korruption vorzugehen – auch im Hinblick auf internationale Konzerne.-

- 1.10 Der EWSA empfiehlt, die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen gemeinsamen, koordinierten europäischen Leitinitiativen zu überarbeiten, damit sie den sozialen Aspekten des Übergangs stärker Rechnung tragen. Außerdem spricht er sich dafür aus, diese Initiativen durch die Entwicklung der Sozialwirtschaft in Verbindung mit einem europäischen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft sowie durch einen gleichberechtigten Zugang zu erschwinglichen Gesundheits- und Sozialdiensten von hoher Qualität zu ergänzen.
- 1.11 Der EWSA empfiehlt der Kommission, den Inhalt der Mitteilung in einem weiteren Dokument klarer und einfacher darzustellen, sodass er von den Organisationen der Zivilgesellschaft erörtert werden kann.

2. Einführung

- 2.1 Am 17. September 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission die Mitteilung „Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021“¹ und am 11. November 2020 ersuchte sie den EWSA um eine diesbezügliche Stellungnahme. Der EWSA unterstützt uneingeschränkt den in der Kommissionsmitteilung dargelegten Grundgedanken, dass angesichts der plötzlichen tiefen Rezession infolge der COVID-19-Pandemie die Unionsbürgerinnen und -bürger sowie ihre Gesundheit und Arbeitsplätze geschützt werden müssen und gleichzeitig überall in der EU für Gerechtigkeit, Resilienz und makroökonomische Stabilität gesorgt werden muss.
- 2.2 Der Schwerpunkt der Strategie liegt darauf, die durch die COVID-19-Pandemie verursachte, plötzliche tiefe Rezession zu überwinden und gleichzeitig das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes sowie einen ausgewogenen, gerechten und demokratischen Übergang im Sinne des europäischen Grünen Deals im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Der EWSA stellt allerdings fest, dass sich das Kommissionsdokument in seinem Titel zwar auf das Jahr 2021 bezieht, inhaltlich jedoch eher mittelfristig ausgelegt ist.
- 2.3 Die Kommission verweist auf die zentrale Bedeutung der vom Europäischen Rat am 21. Juli 2020 erzielten Einigung über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und die Initiative NextGenerationEU, zu der auch die Aufbau- und Resilienzfazilität gehört. Diese Einigung wurde im Dezember 2020 gemeinsam mit dem Europäischen Parlament besiegelt, was das Inkrafttreten der dazugehörigen Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene ermöglicht hat. Ebenso wichtig ist es, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren Verfassungsbestimmungen den Eigenmittelbeschluss zügig billigen, damit die Kommission die Mittel zur Finanzierung der Programme im Rahmen dieses Instruments auf dem Finanzmarkt aufnehmen kann.
- 2.4 Der EWSA teilt die in der Mitteilung zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass für die wirksame Durchführung gemeinsamer Maßnahmen im Rahmen der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 sowie für eine erfolgreiche Umsetzung der europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität das weitere reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts unerlässlich ist. Dabei gilt es insbesondere, Behinderungen des freien Personen- und Warenverkehrs zu

¹ [COM\(2020\) 575 final](#).

vermeiden. Deshalb begrüßt der EWSA die Empfehlung des Rates vom 12. Oktober 2020 zum gemeinsamen und koordinierten Vorgehen bei Einschränkungen der Freizügigkeit². Sowohl beim Aufbau und bei der Stärkung der Resilienz als auch bei der Förderung der europäischen Solidarität und Identität kommt der Aufrechterhaltung offener Grenzen im Schengen-Raum, einschließlich des Verzichts auf Grenzkontrollen, eine Schlüsselbedeutung zu. Die Mitgliedstaaten sollten weder direkt noch indirekt Bestimmungen erlassen, die zu einer Einschränkung der Freizügigkeit führen, es sei denn, diese werden auf EU-Ebene koordiniert.

2.5 Nach Auffassung des EWSA werden Maßnahmen zur Stärkung eines unternehmensfreundlichen Umfelds dazu beitragen, dass die Privatwirtschaft ihrer Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie gerecht werden kann. Derartige Maßnahmen könnten die Verringerung des Verwaltungsaufwands für KMU, den Abbau von Hindernissen für den Markteintritt von Start-ups, die Schließung der Qualifikationslücken, die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmensgründungen und die Anpassung der Vorschriften an neue wirtschaftliche Risiken umfassen.

2.6 Die in der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 festgelegten Schlüsseldimensionen ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und makroökonomische Stabilität bilden die Grundlage des Europäischen Semesters und sind weiterhin die Leitprinzipien für die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten. Gleichzeitig muss nach Ansicht des EWSA geprüft werden, ob die Empfehlungen, die der Rat in den vergangenen Jahren im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, unter den pandemiebedingten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen umsetzbar sind.

3. **Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität – für eine wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit**

3.1 Die Aufbau- und Resilienzfazilität soll als Kernbestandteil der Initiative NextGenerationEU eines der wichtigsten Instrumente für den wirtschaftlichen Wiederaufbau sein. Durch einen wirksamen Einsatz des Instruments lassen sich bis 2024 ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 2 % erreichen und 2 Millionen Arbeitsplätze schaffen³. Der EWSA betont jedoch, dass dieses Instrument zwar kurzfristig vor allem auf die Wiederherstellung und Stärkung der Resilienz ausgerichtet ist, mittel- bis langfristig jedoch in erster Linie der Förderung des ökologischen und digitalen Wandels dienen sollte.

3.2 Zur Gewährleistung von Synergien werden die Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen Mittel aus verschiedenen Instrumenten kombinieren können, insbesondere aus den EU-Kohäsionsfonds und aus der Aufbau- und Resilienzfazilität. Auch in diesem Zusammenhang müssen die Mitgliedstaaten ihre Kapazitäten zur Ausschöpfung der EU-Mittel verbessern, u. a. durch geeignete Mechanismen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und verantwortungsvolle Regierungsführung, gute öffentliche Verwaltung und wirksame Korruptionsbekämpfung sowie durch die Anpassung des Europäischen Semesters an die Nutzung des Instruments, wobei auch das nationale Reformprogramm und der Aufbau- und Resilienzplan in einem einzigen Dokument zusammengeführt werden sollten.

² [COVID-19: Rat verabschiedet Empfehlung zur Koordinierung von Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Freizügigkeit.](#)

³ [COM\(2020\) 575 final, S. 2.](#)

- 3.3 Der EWSA begrüßt die Einrichtung eines alle sechs Monate aktualisierten Scoreboards im Rahmen der Fazilität. Nach Ansicht des EWSA wird dieses für mehr Transparenz sorgen, wodurch das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten erheblich gestärkt werden könnte. Außerdem wird dies die Überwachung der Verteilung und Verwendung der Mittel erleichtern und zur Bekanntmachung bewährter Vorgehensweisen aus den Ländern beitragen, in denen Mittel zum Einsatz kommen.
- 3.4 Gleichzeitig verweist der EWSA auf das potenzielle Risiko, dass die Mitgliedstaaten die Mittel der Fazilität für Haushaltsausgaben verwenden könnten, die nicht mit der derzeitigen Krise zusammenhängen. Deshalb empfiehlt der EWSA, die ordnungsgemäße Mittelverwendung streng zu kontrollieren.
- 3.5 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Erarbeitung und Annahme der Initiative NextGenerationEU in der richtigen Form und zum richtigen Zeitpunkt erfolgt ist. Durch die Gewährleistung finanzieller Unterstützung wird sie den wirtschaftlichen Aufschwung sichern und möglicherweise dazu beitragen, dass die EU infolge öffentlicher Investitionen in Infrastrukturen, Bildung und Bewältigung der Klimakrise aus der gegenwärtigen Krise stärker und widerstandsfähiger hervorgeht. Gleichzeitig ist jedoch zu betonen, dass die zur Finanzierung der Programme im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität aufgenommenen Kredite eines Tages zurückgezahlt werden müssen. Die Kommission könnte in ihrer Mitteilung ein zweites Szenario zur Finanzierung des Plans unter Berücksichtigung der Möglichkeit künftiger Krisen skizzieren. Der EWSA erkennt auch an, dass öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Bildung erforderlich sind, um die wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit für künftige Generationen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist dies auch die Grundlage für die langfristige Sicherung von Wohlstand, Einkommen und Wettbewerbsfähigkeit.

4. **Grüner Wandel**

- 4.1 Der EWSA begrüßt, dass den Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Rahmen des europäischen Grünen Deals ein angemessener Stellenwert eingeräumt wird. Dies bedeutet, dass die zuvor angekündigten Maßnahmen zur Förderung eines nachhaltigeren und inklusiveren Wirtschaftsmodells, der Ziele für nachhaltige Entwicklung und insbesondere der Umstellung auf ein umweltverträgliches Wachstum trotz der Turbulenzen im Zusammenhang mit den globalen Herausforderungen von COVID-19 fortgesetzt werden. Der Übergang im Rahmen des europäischen Grünen Deals bietet eine besondere Chance für die Entwicklung der Unternehmen der Sozialwirtschaft.
- 4.2 In diesem Zusammenhang befürwortet der EWSA den Standpunkt der EU-Organe, dass im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mindestens 37 % der Mittel für klimabezogene Ziele bereitgestellt werden sollten.

4.3 Der EWSA betont, dass es für einen erfolgreichen ökologischen Wandel unerlässlich ist, dass die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit den im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang vorgeschlagenen territorialen Plänen für einen gerechten Übergang im Einklang stehen.

5. **Digitaler Wandel und Produktivität**

5.1 Der EWSA begrüßt, dass im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne mindestens 20 % der Ausgaben einen Bezug zur Digitalisierung haben sollen.

5.2 Gleichzeitig warnt der EWSA davor, die Digitalisierung als rein produktivitätssteigerndes Instrument zu sehen. Der digitale Wandel sollte dazu beitragen, die allgemeine Bildung, die Lebensqualität und die politische, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe aller Unionsbürgerinnen und -bürger zu verbessern.

5.3 Deshalb teilt der EWSA die in der Mitteilung zum Ausdruck gebrachte Auffassung der Kommission, dass der gleichberechtigte Zugang zu digitaler Infrastruktur und Ausrüstung sowie digitale Kompetenzen gefördert werden sollen. Nach Auffassung des EWSA sollte der Förderung dieses Zugangs und der digitalen Kompetenzen von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie von sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.- Darüber hinaus sollte nach Auffassung des EWSA die Gewährleistung eines universellen, kostenlosen Zugangs aller Unionsbürgerinnen und -bürger zu Breitbandinternetversorgung als kostenloser öffentlicher Dienstleistung eines der Ziele des digitalen Wandels sein.

6. **Gerechtigkeit**

6.1 Die COVID-19-Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass es dringend Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Gerechtigkeit bedarf. Die Krise wird die sozialen Ungleichheiten u. a. in Bezug auf Wohlstand, Einkommen, Zugang zur Gesundheitsversorgung und Bildung, Wohnraum und Lebenserwartung wahrscheinlich noch weiter verschärfen. 2021 werden viele Unionsbürgerinnen und -bürger von der zunehmenden Armut und sozialen Ausgrenzung betroffen sein und unter Zukunfts- und Existenzängsten leiden. Vor diesem Hintergrund kommt es maßgeblich darauf an, dafür zu sorgen, dass die Vorteile aus der wirtschaftlichen Erholung allen gleichmäßig zugutekommen, um die soziale Gerechtigkeit zu stärken und die Nachfrage als Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung zu stabilisieren.

6.2 Die derzeitige Krise sollte auch als Chance für eine Neugestaltung des sozioökonomischen Modells in Europa gesehen werden. Die Aufbau- und Resilienzfähigkeit sollte ein europäisches Modell der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung fördern, das auf sozialer Inklusion und der Schaffung und Förderung hochwertiger Arbeitsplätze beruht⁴.

⁴ [How good is your job? Measuring and assessing job quality](#) (OECD, Februar 2016).

- 6.3 In der Strategie wird sozialen Fragen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dies betrifft in erster Linie die dringende Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auch auf Ebene der Mitgliedstaaten. Diese sollten Maßnahmen ergreifen, um Chancengleichheit, inklusive Bildung, faire Arbeitsbedingungen, allgemeine Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und angemessenen Sozialschutz zu gewährleisten. Die Maßnahmen zur Förderung einer schnellen Umstellung auf eine grüne und digitale Wirtschaft dürfen nämlich nicht zu einer weiteren Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung führen. Um wirksam auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zu reagieren, reicht es deshalb nicht aus, lediglich die wirtschaftlichen Auswirkungen genau zu beobachten. Auch soziale Indikatoren müssen überwacht werden, und zwar nicht nur im Bereich Beschäftigung, sondern auch im Hinblick auf die soziale Ausgrenzung, die wachsenden Ungleichheiten und die Diskriminierung.
- 6.4 Die Krise hat gezeigt, wie wichtig der Erhalt der bestehenden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie die Stärkung der Sozialschutzsysteme ist. Millionen von Menschen ohne soziale Absicherung haben ihre Lebensgrundlage verloren. Deshalb sind Reformen erforderlich, die bessere und sicherere Beschäftigungsverhältnisse sowie die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Beschäftigungsförderprogrammen gewährleisten. Der EWSA unterstützt die allgemeine Zielsetzung, dass weitere Anstrengungen zur Angleichung der Löhne und Festlegung angemessener Mindestlöhne in den Mitgliedstaaten sowie zur Stärkung der Tarifverhandlungssysteme und der Rolle der Sozialpartner in der gesamten EU entsprechend dem jeweiligen nationalen System der sozialpartnerschaftlichen Beziehungen erforderlich sind. Die Kommission hat im Hinblick auf diese Ziele einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, zu dem der EWSA derzeit eine Stellungnahme erarbeitet. Der EWSA fordert außerdem ein angemessenes Maß an Sicherheit und menschenwürdigen Lebensbedingungen für alle, die ihren Arbeitsplatz verloren haben.
- 6.5 Der EWSA begrüßt die in der Mitteilung angekündigten Bemühungen um mehr sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt und um stärkere Anreize für die Beschäftigung von jungen Menschen, Frauen sowie besonders schutzbedürftigen und von Ausgrenzung bedrohten Personen. Gleichzeitig betont er, dass in diesem Zusammenhang noch mehr Anstrengungen sowie mutigere und konkretere Initiativen und Anreize für Maßnahmen und zur Unterstützung aller Betroffenen erforderlich sind.
- 6.6 Der EWSA stellt besorgt fest, dass in der Mitteilung nicht ausreichend auf die gegenwärtige sozioökonomische Situation junger Menschen eingegangen wird, u. a. auf die Tatsache, dass diese wichtige Lebensentscheidungen, beispielsweise über die Gründung einer Familie, aufschieben, was sich negativ auf die künftige Entwicklung der EU auswirken kann. Deshalb fordert der EWSA eine zügige Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie sowie der dazugehörigen Begleitinitiativen, die jungen Menschen einen besseren Eintritt in den Arbeitsmarkt ermöglichen und ihnen unterschiedliche Formen der Unterstützung bieten. Andernfalls könnte – ganz im Widerspruch zur eigentlichen Absicht von NextGenerationEU – eine „Generation Coronavirus-Pandemie“ entstehen, die nie ihr volles Potenzial entfalten wird.

- 6.7 Eine weitere Gruppe, die von der Krise besonders stark betroffen ist, sind ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Arbeitsmarkt verdrängt werden. Dies bringt nicht nur das soziale Gleichgewicht zwischen den Generationen ins Wanken, sondern wirkt sich jetzt und in Zukunft auch negativ auf die Systeme der sozialen Sicherheit aus.
- 6.8 Der EWSA begrüßt die in der Mitteilung geäußerte Absicht, die Konvergenz zu fördern und die Resilienz der Regionen zu verbessern, um die territorialen Unterschiede zu verringern. Es ist jedoch beunruhigend, dass die für den Fonds für einen gerechten Übergang vorgesehenen Mittel im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Kommission gekürzt wurden, zumal in den vom Klimawandel am stärksten betroffenen Gebieten öffentliche Direktinvestitionen getätigt, alternative Industriezweige aufgebaut und neue Unternehmen gegründet werden müssen. In diesem Zusammenhang verweist der EWSA auch auf die Notwendigkeit einer angemessenen Anpassung der Vorschriften über staatliche Beihilfen.
- 6.9 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Umsetzung der in der Strategie dargelegten Vision auf mangelnde Akzeptanz und Unverständnis stoßen kann, da es an neuen Governance-Mechanismen fehlt, die eine proaktive Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene an der Ermittlung und Lösung von Problemen vor Ort ermöglichen würden. Die im Weißbuch aus dem Jahr 2001 aufgeführten Werte des europäischen Modells der Mitbestimmung könnten in dieser Hinsicht hilfreich sein.

7. Makroökonomische Stabilität

- 7.1 Der EWSA plädiert für einen ausgewogenen Ansatz, der sowohl der Stabilität der öffentlichen Finanzen als auch der Förderung des Wirtschaftswachstums mittels einer aktiven öffentlichen Investitionspolitik und eines öffentlichen Beschaffungswesens Rechnung trägt, das auch die sozialen Ziele berücksichtigt. Der Erfolg des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwungs sowie des ökologischen und digitalen Wandels wird nicht nur von privaten Investitionen abhängen, sondern auch von einer angemessenen öffentlichen Finanzierung.
- 7.2 Zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen ist es nach Ansicht des EWSA erforderlich, die bestehenden Instrumente effizienter zu machen und sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten neue Instrumente zu schaffen, um gegen Steuerhinterziehung, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit, missbräuchliche Nutzung von Beschäftigungsformen mit unzureichendem Schutz der Arbeitnehmerrechte, Schattenwirtschaft, Geldwäsche und Korruption vorzugehen, auch im Hinblick auf internationale Konzerne.
- 7.3 Es bedarf weiterer haushaltspolitischer Maßnahmen zur Förderung der Vertrauensbildung, der Beseitigung von Ungleichheiten und der Vermeidung weiterer Risiken. Der EWSA warnt deshalb davor, Unterstützungsmaßnahmen wie beispielsweise die allgemeine Ausweichklausel zu früh auslaufen zu lassen. Wenn die allgemeine Ausweichklausel nur bis 2021 in Kraft bleibt, werden die Mitgliedstaaten ihre Defizite ab 2022 schrittweise verringern müssen. Die Darlehen im Rahmen der Fazilität werden den Mitgliedstaaten einerseits dabei helfen, das Wachstum und die Liquidität ihrer Volkswirtschaften zu stärken, andererseits aber auch zu einem Anstieg der Haushaltsdefizite führen. Dies führt zu der paradoxen Situation, dass die durch die Vergabe von

Darlehen im Rahmen der Fazilität geschaffenen Möglichkeiten zur Förderung des Wachstums möglicherweise eingeschränkt werden, wenn die Mitgliedstaaten gleichzeitig gezwungen sind, zusätzliche Maßnahmen zur Konsolidierung ihrer öffentlichen Finanzen zu ergreifen.

- 7.4 In diesem Zusammenhang und in Anbetracht der Tatsache, dass es sich bei diesen Darlehen um ein unter außergewöhnlichen Umständen angewandtes außergewöhnliches Mittel handelt, könnte es durchaus zweckmäßig sein, besondere Regeln für den Umgang mit diesen Darlehen im haushaltspolitischen Rahmen der EU einzuführen. So könnten diese Darlehen beispielsweise nicht in die Berechnung des Haushaltsdefizits der einzelnen Mitgliedstaaten einbezogen werden.
- 7.5 Darüber hinaus schlägt der EWSA die Festlegung neuer haushaltspolitischer Regeln vor, die den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten nach Überwindung der Pandemie Rechnung tragen.
- 7.6 Der EWSA schließt sich der in der Mitteilung geäußerten Auffassung an, wonach eine hohe Qualität und die Effizienz der öffentlichen Verwaltung und der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sichergestellt werden müssen. Gleichzeitig weist er jedoch darauf hin, dass dies in einigen Mitgliedstaaten bedeutet, dass menschenwürdige und stabile Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden müssen.
- 7.7 Die Haushaltsdefizite im Zusammenhang mit den Kosten für die Krisenbewältigung mindern die Chancen auf die Einführung der einheitlichen europäischen Währung in Nicht-Euro-Ländern und schwächen das Vertrauen in den Euro. Deshalb hält es der EWSA für unumgänglich, die Kriterien für den Beitritt zum Euro-Währungsgebiet sowie die Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro gegenüber anderen führenden Währungen und Kryptowährungen zu überprüfen.

8. Europäische Leitinitiativen

- 8.1 Der EWSA befürwortet die Absicht der Kommission, gemeinsame, koordinierte europäische Leitinitiativen festzulegen. Außerdem begrüßt er, dass die Kommission die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu ermutigt, diese Initiativen im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne zu berücksichtigen.
- 8.2 Gleichzeitig spricht sich der EWSA dafür aus, die vorgeschlagenen Initiativen zu überarbeiten, damit sie den sozialen Aspekten des Wandels stärker Rechnung tragen und besser zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung 2030 und der sechs Prioritäten der Europäischen Kommission für die Jahre 2019–2024⁵ beitragen.
- 8.3 Darüber hinaus schlägt der EWSA vor, die Liste der europäischen Leitinitiativen um den Ausbau der Sozialwirtschaft im Zusammenhang mit dem Europäischen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft sowie um Maßnahmen zur Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu erschwinglichen und hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen zu ergänzen, wobei den spezifischen Gegebenheiten für die Erbringung dieser Dienstleistungen vor Ort Rechnung zu tragen ist.

⁵ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024_de.

9. Rolle der Zivilgesellschaft, sozialer und ziviler Dialog

- 9.1 Um die Krise zu bewältigen und die Initiative NextGenerationEU wirksam umzusetzen, ist die EU auf die aktive Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Deshalb begrüßt der EWSA, dass in der im Dezember 2020 angenommenen Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit letztendlich bestätigt wurde, wie wichtig eine echte Beteiligung der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner an der Ausarbeitung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne ist. Gemäß Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe q der Verordnung⁶ müssen die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne eine Zusammenfassung der mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen einschlägigen Interessenträgern geführten Konsultationen hinsichtlich der Ausarbeitung und Umsetzung des Plans sowie Informationen darüber enthalten, inwiefern die Beiträge der Interessenträger im Plan berücksichtigt wurden. Der EWSA unterstreicht die Schlüsselrolle der Sozialpartner und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Planung, Umsetzung und Bewertung der Maßnahmen sowohl im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit als auch anderer Elemente des Europäischen Semesters in den Mitgliedstaaten.
- 9.2 Der EWSA begrüßt, dass die Demokratie in der Mitteilung als einer der wichtigsten Werte bei den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strategie genannt wird. Gleichzeitig stellt er fest, dass in diesem Zusammenhang vor allem Absichtserklärungen abgegeben werden, die weder ausreichend in den geplanten Maßnahmen (z. B. im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Leitinitiativen) noch bei der Anerkennung der partnerschaftlichen Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen als Schlüsselakteure der partizipativen Demokratie berücksichtigt wurden.
- 9.3 Der krisenbedingte Verzicht und die mit der Pandemie einhergehenden Zwänge lassen sich bei einer umfassenden Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in das Krisenmanagement und die Organisation von Informationskampagnen, insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene, viel leichter bewältigen. Lokale Medien und Bildungseinrichtungen sollten die Zivilgesellschaft in diesem Bereich unterstützen. Die Mitgliedstaaten sollten ermutigt werden, solche Aktivitäten finanziell zu unterstützen und dabei wo immer dies möglich ist, auch auf EU-Mittel zurückzugreifen.
- 9.4 Der EWSA ruft die Mitgliedstaaten, die Regionen und die territorialen Gebietskörperschaften nachdrücklich auf, das von der Kommission befürwortete Modell der Mitgestaltung in die Tat umzusetzen und die politischen Maßnahmen, Programme und Strategien *gemeinsam mit* den Unionsbürgerinnen und -bürgern zu entwickeln, und nicht *für* sie.
- 9.5 Der EWSA hat wiederholt betont, dass eine intensivere Einbeziehung der Sozialpartner und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen in das Europäische Semester notwendig ist. Die konsequente Einhaltung des Partnerschaftsprinzips bei der Planung, Umsetzung und Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne stellt – erst recht in Krisenzeiten – die grundlegende

⁶ [ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.](#)

Voraussetzung für deren wirksame Umsetzung dar. Insbesondere in der ersten Phase der Krise haben der öffentliche Dialog und die öffentlichen Konsultationen erheblich an Qualität eingebüßt. Dies hatte in vielen Fällen zu einer schlechten Qualität der Rechtsvorschriften und zu Schwierigkeiten bei deren Umsetzung, insbesondere durch die Unternehmen, geführt. Der EWSA weist außerdem darauf hin, dass Kollektivverhandlungen in der Mitteilung unerwähnt bleiben.

- 9.6 Aus diesem Grund und auch unter Berücksichtigung des Beitrags der Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung einer Entschließung über die Rolle der Zivilgesellschaft im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne spricht sich der EWSA nachdrücklich für die Einführung eines verbindlichen Konditionalitätsgrundsatzes aus. Gemäß diesem Grundsatz müssen die Regierungen die Zivilgesellschaft auf der Grundlage von auf EU-Ebene festgelegten Mindeststandards in die Planung und Umsetzung dieser Pläne einbinden.
- 9.7 Der EWSA betont auch die Bedeutung des Dialogs mit der jungen Generation in der EU (NextGenerationEU), unter anderem im Rahmen eines zivilen Dialogs mit Jugendorganisationen.
- 9.8 Der Jargon der an die Organe und Einrichtungen der EU gerichteten Mitteilung ist für die Unionsbürgerinnen und -bürger unverständlich, so dass es schwierig sein wird, sie in den Organisationen der Zivilgesellschaft zu erörtern⁷. Der EWSA schlägt deshalb vor, dass die Europäische Kommission die Inhalte der Mitteilung in einem Zusatzdokument klarer und verständlicher darlegt.

Brüssel, den 25. Februar 2021

Christa Schweng
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

⁷ Als Beispiel für einfachere Formulierungen kann die Kommissionsmitteilung [COM\(2020\) 698 final](#) dienen.